



## Pressemittellung

### Wer ist sachkundig für die Medizinprodukte-Aufbereitung?

Seit mehr als 15 Jahren setzt sich die Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. (DGSV) für die Qualitätssicherung der Aufbereitung von Medizinprodukten ein und das geschützte DGSV-Logo auf einem Qualifikationszertifikat ist Krankenhäusern, Ärzten und Behörden heute Garant für einen qualifizierten Sach- oder Fachkundeabschluss.

Bekanntlich fordert die Medizinprodukte-Betreiberverordnung in § 4, dass der Betreiber nur Personen ... mit der Instandhaltung ... von Medizinprodukten beauftragt, die die Sachkenntnis ... zur ordnungsgemäßen Ausführung dieser Aufgabe besitzen.

Mehr als 60 DGSV-anerkannte Bildungsstätten mit vielen tausend Absolventen sichern seit Jahren diese Qualifikation, die unabhängig vom Ort der Medizinproduktaufbereitung als Mindeststandard gilt. Krankenhäuser ohne „Technische Sterilisationsassistenten (TSA)“ gehören in Deutschland zu den absoluten Ausnahmen.

*„Grundsätzlich ist die DGSV überzeugt, dass mit der Aufbereitung von Medizinprodukten ausschließlich Personen betraut werden sollen, die mindestens den Fachkundelehrgang „TSA Fachkunde I“ erfolgreich absolviert haben. Diese Überzeugung entspricht dem Anspruch an dieselbe Qualität der Aufbereitung, unabhängig vom Ort der Durchführung.“*

Dieser bereits 2005 veröffentlichte Standpunkt der DGSV gilt unverändert. Mehr noch: Entsprechend der Forderung von Fachkreisen und weil sich durch wiederholt medienwirksam aufgedeckte Aufbereitungsmängel gezeigt hat, wie wichtig eine hohe Personalqualifikation ist, wird dieser Fachkundelehrgang I mit bisher 80 Unterrichtsstunden ab 2013 auf 120 Unterrichtsstunden erweitert und zusätzlich ein 150stündiger Praxisnachweis integriert. Für Leitungspersonal gibt es zwei weitere Lehrgangsstufen (Fachkunde II und Fachkunde III mit insgesamt weiteren 280 Stunden Ausbildungsdauer).

Obwohl es für das Aufbereitungspersonal niedergelassener Ärzte einen einwöchigen (40 Unterrichtsstunden) Lehrgang gibt, setzt sich auch hier die Fachkunde I durch – man begegnet damit den nicht einheitlichen Forderungen der Behörden und sichert einen Mindeststandard: Die Fachkunde I wird für „Routine“-Aufbereitungspersonal“ behördlich stets anerkannt.

Vergleicht man das Gefahrenpotenzial einer nicht sachgerechten Aufbereitung von Medizinprodukten mit demjenigen ähnlicher Dienstleistungsarten wird die Bedeutung der Medizinproduktaufbereitung deutlich; zugleich fällt die Diskrepanz der Ausbildungsdauer auf.

Seite 1 von 2

Der Bildungsausschuss der DGSV spricht sich unmissverständlich für eine Verbesserung der Qualifikation des Aufbereitungspersonals aus. Wir sind stolz auf das bisher Erreichte, sind uns aber dennoch schmerzlich bewusst, dass die bisherigen Erfolge nicht ausreichen. Jüngste Geschehnisse finden Ihren Niederschlag in der ab 2013 geltenden Verlängerung der Grundlehrgänge von 80 auf 120 Stunden. Wir sind uns aber bewusst, dass auch das nicht ausreichen wird.

Wir fordern alle Beteiligten auf, sich trotz der allgegenwärtigen Sparzwänge unseren Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Qualifikation des Personals zur Aufbereitung von Medizinprodukten anzuschließen, um mit gutem Gewissen dem Vertrauen gerecht werden zu können, das wir alle in die Qualität der Medizinproduktaufbereitung legen – spätestens wenn wir uns einem chirurgischen Eingriff unterziehen.

Nürnberg/Bad Kreuznach, im April 2012

Alda Hellmuth  
Vorsitzende des Bildungsausschusses der  
Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung

Walter Bodenschatz  
Stellv. Vorsitzender des Bildungsausschusses der  
Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung

Seite 2 von 2